Sehen statt Hören

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **82 (1988)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sehen statt Hören

DRS

«Sehen statt hören» nahm Stellung zu den «SGB-Nachrichten»

In den Gehörlosensendungen vom 31. Oktober und 7. November hat sich das Fernsehen DRS erlaubt, die neuen «SGB-Nachrichten» als Konkurrenz zur Gehörlosen-Zeitung zu bezeichnen. Das hat einem Teil der gehörlosen Zuschauer nicht gefallen. Und in der TV-Kommission des SGB, die mich berät, wurde ich von einigen Mitgliedern zur Neutralität ermahnt. Dazu gibt es einiges zu sagen.

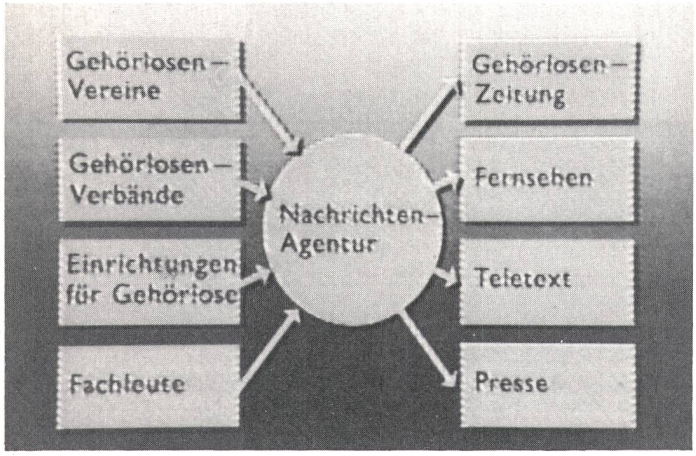

Das Fernsehen kann bekanntlich auch bei den hörenden Zuschauern nicht vermeiden, dass ein Teil von ihnen manchmal verärgert wird. Denn es gehört zu den journalistischen Aufgaben eines Mediums, nicht nur sachgerecht zu informieren, sondern auch kritisch zu sein. Dazu gehört, alle Seiten zu zeigen, nichts zu verschweigen, Hintergründe sichtbar zu machen und in Kommentaren auch auf mögliche Folgen hinzuweisen. Die Gehörlosen ernst nehmen, heisst für mich nun, im «Sehen statt hören» genau die gleichen journalistischen Massstäbe anzulegen, wie sie für das übrige Programm auch gelten. Wir dürfen doch nicht die Hofberichterstatter des Schweizerischen Gehörlosenbundes sein! Wir können doch nicht nur wohlwollende Öffentlichkeitsarbeit leisten für alles, was die Gehörlosen unternehmen! Da würden wir ihnen auf lange Sicht gar nicht dienen. Die Medien, also auch das Fernsehen, und auch die Gehörlosen-Zeitung, müssen aufdecken, zur Diskussion stellen und manchmal sogar warnen. Das ist besonders dann nötig, wenn sie auf ihrem Gebiet die einzigen sind (Monopolmedien). Wenn ich also alles, was von den Gehörlosen (des SGB) kommt, mit Applaus begrüssen würde, wäre ich eben gerade nicht neutral!

Also liess ich zum neuen SGB-Verbandsorgan einen Kommentar abgeben. Er war, so scheint mir, als Kommentar schon erkennbar, aber ich gebe zu, dass man ihn noch deutlicher abgrenzen und erkennbar hätte machen können. Auf keinen Fall aber war es die Meinung von Pia Epprecht, die zufällig gerade Sprechdienst hatte, sondern die Meinung des Fernsehens. Und diese möchte ich jetzt noch begründen.

Wir haben die «SGB-Nachrichten» nicht etwa schlecht hingestellt. Ich finde die ersten Nummern sehr gut und lebendig gemacht. Ich sehe auch ein, dass der SGB ein Verbandsorgan braucht. Aber ich finde es schade, dass man das nicht mit der traditionsreichen und gut eingeführten «Gehörlosen-Zeitung» kombinieren kann. Selbstverständlich müsste der SGB dort einige Seiten in eigener Verantwortung bekommen. Ich fürchte, dass jetzt entweder alles zweimal erscheint oder die GZ weniger informativ wird. Und werden dann die Gehörlosen immer beides kaufen, da ja auch das Verbandsorgan abonniert werden muss?

Wegen diesen Bedenken glaube ich, dass sich die beiden Gehörlosen-Medien konkurrenzieren. Und am Fernsehen sagen liess ich es, weil ich sogar ein bisschen betroffen bin: Als Redaktor habe ich jetzt noch eine Quelle mehr, bei der ich mich informieren muss. Dabei hätte ich lieber weniger verschiedene Quellen! Das hat mich auf die Idee einer «Gehörlosen-Nachrichtenagentur» gebracht. Wir alle, die wir über und für die Gehörlosen Informationen verbreiten, bitten immer wieder um mehr Meldungen vom Ort des Geschehens: Die Teletext-Seite «Lesen statt hören» braucht mehr Material, die Nachrichtenleute Toni Koller und Ruedi Graf brauchen genaue Sportresultate sowie Berichte und Fotos von Veranstaltungen, genauso wie die Gehörlosen-Zeitung auch; und ich selbst bin für die Filmberichte auf soviele Unterlagen wie möglich angewiesen. Aber selbst wenn zum Beispiel ein Gehörlosen-Sportclub gewillt ist, sein Turnier an die Öffentlichkeit zu bringen, wird ihm das sehr schwer gemacht: Er muss die interessierten Stellen mühsam zusammensuchen und alles xfach verschicken. Das ist vermutlich den meisten Vereinen zu kompliziert.

Die Lösung wäre eine einzige Adresse! Warum nicht gerade das zukünftige SGB-Regionalsekretariat in Zürich? Mit dem gleichen Aufwand, den jetzt die «SGB-Nachrichten» erfordern, könnte der SGB bei allen Gehörlosen-Vereinen und -Institutionen die Informationen eintreiben, sie sammeln, ordnen und gewichten und dann an uns Weiterverbreiter schikken. Mit der gleichen vervielfältigten Post könnten auch noch das Radio und die Zeitungen zuhanden der allgemeinen Öffentlichkeit bedient werden. Mit einer Nachrichtenagentur würden also die Situation und die Leistungen der Gehörlosen noch mehr Menschen bekanntgemacht. Und eine «Gehörlosen-Nachrichtenagentur» wäre eine Dienstleistung, die uns (den Medien) und Ihnen (den Informationslieferanten) die Arbeit gehörig erleichtern würde.

Wegen solcher Vorteile habe ich mir erlaubt, diesen Vorschlag zu machen. Darum finde ich den kritischen Kommentar im «Sehen statt hören» eine positive Kritik. So hoffe ich denn, dass die Diskussion darüber weitergeht.

1. Dezember 1987 / Toni Rihs, Redaktor «Sehen statt hören»

Gehörlosenverein Thun

70. Hauptversammlung

Freundliche Einladung zur 70. Hauptversammlung am Sonntag, dem 31. Januar 1988, um 14 Uhr im Restaurant Freienhof Thun. Wir besprechen das Winterprogramm sowie auch einen Sommerausflug. Jedermann ist herzlich willkommen. Der Vorstand

Volleyball-Info

Schweizer Meisterschaft 1987

Am 12. Dezember 1987 hat der Zentralvorstand SGSV seine dringliche Sitzung in Olten abgehalten und hat den Antrag aus der Obmännersitzung vom 28. November 1987 in Bern geprüft. Der Entscheid ist gefällt:

Die Damenmannschaft GSC St.Gallen ist die neue Volleyball-Schweizermeisterin 1987. Sie gewinnt trotz Punktgleichheit im Schlussklassement durch kleinere Ballverlust-Differenz aller Spiele vor GSV Zürich.

Weil in der nächsten Schweizer Meisterschaft auch die Herren nachkommen, muss das Wettkampfreglement neu überarbeitet werden. Unser Reglement wird jenem für offizielle Wettkämpfe des SVBV angepasst. Darum muss jede Mannschaft oder jeder Verein ein **Handbuch** über das **Reglement von offiziellen Wettkämpfen bestellen und kaufen**.

Bestelladresse: Sekretariat SVBV, Postfach, 6052 Hergiswil.

Die SGSV-Abteilung Volleyball hat für den **Volleyball-Trainingskurs für alle** vom Samstag, 29. Mai, bis Samstag, 4. Juni 1988, das Sportzentrum in Tenero TI reserviert. Alle interessierten Verbandsteilnehmer müssten für den Kurs eine Woche Ferien nehmen. Das Programm wird zurzeit ausgearbeitet und allen Vereinen rechtzeitig zugestellt.

In diesem Sinne verbleibe ich mit meinen besten Wünschen für die bevorstehende Saison 1988.

Mit freundlichen Grüssen:
Der Schweizer Meisterschafts-Verantwortliche
der Schweiz. Gehörlosen-Volleyballabteilung
unter SGSV/FSSS
Werner Gnos